



# Behördenbefragung zur Verkehrsschau

Erhebungszeitraum Januar – März 2016

[verkehr@adac.de](mailto:verkehr@adac.de)

[www.adac.de/verkehrsschau](http://www.adac.de/verkehrsschau)

# Inhalt

Inhalt .....	2
Zielsetzung / Motivation .....	3
Durchführung .....	4
Beschreibung der teilnehmenden Behörden .....	5
Befragungsergebnisse zur Durchführung der Verkehrsschau .....	6
Schlussfolgerungen .....	12

## Zielsetzung / Motivation

Die Durchführung der Verkehrsschau ist eine Pflichtaufgabe der Verkehrsbehörden und ein wichtiger Baustein in der Verkehrssicherheitsarbeit.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO (§45 Abs. 3) muss auf allen Straßen im zweijährigen Turnus eine umfassende Verkehrsschau durchgeführt werden, auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung oder mit erhöhtem Unfallaufkommen sogar jährlich, erforderlichenfalls auch bei Nacht.

Das Merkblatt für die Durchführung von Verkehrsschauen (M DV 2013) bestätigt diese Fristen für alle klassifizierten Straßen und innerörtliche Hauptverkehrsstraßen. Auf allen anderen Straßen ist mit Zustimmung der höheren oder oberen Verkehrsbehörde ein vierjähriger Turnus ausreichend. Darüber hinaus sollen nach dem M DV im Turnus von 4 Jahren thematische Verkehrsschauen durchgeführt werden.

In den letzten Jahren ist allerdings unter Fachleuten der Eindruck entstanden, dass diese Aufgabe nicht mehr flächendeckend wahrgenommen wird. Da die Verkehrsschau dezentral organisiert und durchgeführt wird, liegen über Häufigkeit und Umfang der Durchführung der Verkehrsschau keine statistisch belastbaren Daten vor, weder auf Landes- noch auf Bundesebene.

Die sichere Gestaltung der Straßeninfrastruktur ist sehr jeher ein Kernanliegen des ADAC. Traditionell stehen Mitarbeiter des ADAC als Vertreter der Verkehrsteilnehmer für die Verkehrsschau zur Verfügung. Der ADAC beobachtet jedoch, dass seine Fachleute seltener zur Verkehrsschau eingeladen werden als vor einigen Jahrzehnten. Dies begründet die Sorge, dass die Vernachlässigung der Verkehrsschau langfristig die Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur negativ beeinflusst. Der ADAC setzt sich deshalb aktiv dafür ein, den Stellenwert der Verkehrsschau zu stärken und ggf. vorhandene Umsetzungshemmnisse in einem konstruktiven Dialog mit den zuständigen Behörden abzubauen.

In einem ersten Schritt war das Anliegen des ADAC, einen Überblick zu verschaffen, in welchem Umfang die Verkehrsschau gegenwärtig in Deutschland durchgeführt wird und welcher Zeit- und Personalaufwand dafür erforderlich ist. Dazu wurde das hier vorgestellte Instrument der Behördenbefragung gewählt.

## Durchführung

Die ADAC Behördenbefragung Verkehrsschau wurde mit Unterstützung der Forschungswerk GmbH aus Nürnberg vom 26. Januar bis 17. März 2016 durchgeführt. Dazu wurden zunächst alle Verkehrsbehörden der Länder, Regierungsbezirke, Kreise und aller Kommunen über 10.000 Einwohner postalisch angeschrieben und zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Der Fragebogen selber wurde als interaktives Formular unter einer speziellen URL im Internet zur Verfügung gestellt. Um Mehrfachantworten auszuschließen, wurde jeder Behörde ein individuelles Zugangskennwort erteilt. Während des Befragungszeitraums stand ein Mitarbeiter des ADAC für telefonische oder elektronische Rückfragen der Behörden zur Verfügung.

Zur Wahrung der Anonymität der teilnehmenden Behörden wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Zuordnung der Kennwörter zu den einzelnen Verkehrsbehörden erfolgte beim ADAC, der auch das Anschreiben verschickte. Dem Dienstleister Forschungswerk GmbH waren die Zuordnungen nicht bekannt.
- In dem Ergebnisdatensatz, der vom Dienstleister Forschungswerk an den ADAC zurückgeliefert wurde, sind die Kennwörter nicht enthalten. Weder der ADAC noch Forschungswerk können einzelne Antworten mit einer konkreten Behörde verknüpfen.
- Im Rahmen der Auswertung wurden Durchschnittswerte für Länder, Verwaltungsebenen und Straßenklassen gebildet. Für Bundesländer mit geringer Beteiligung wurden keine differenzierten Ergebnisse ausgewiesen. Antworten einzelner Verkehrsbehörden wurden nicht veröffentlicht.

Die Fragen an die unteren Verkehrsbehörden deckten folgende Bereiche ab:

- Behördenkategorie, Bundesland, Einwohnerzahl und Straßennetz im Zuständigkeitsbereich
- Regelverkehrsschau
  - Eingeladene Teilnehmer
  - Häufigkeit (Turnus)
  - Letzte Durchführung
- Thematische Verkehrsschau
  - Häufigkeit (Turnus) Nachtverkehrsschau
  - Häufigkeit (Turnus) Bahnübergangsschau
  - Häufigkeit (Turnus) Wegweisung und Beschilderungsschau
- Welche Verkehrsschauen aus besonderem Anlass wurden durchgeführt?
- Andere Maßnahmen zur Gewährleistung des verkehrssicheren Zustandes auf dem Straßennetz
- Jährlicher Aufwand für die Durchführung der Verkehrsschau nach Straßenkategorie
- Anzahl der Mitarbeiter, die mit der Verkehrsschau betraut sind
- Allgemeine Verbesserungsvorschläge

## Beschreibung der teilnehmenden Behörden

Etwa ein Drittel der angeschriebenen unteren bzw. kommunalen Verkehrsbehörden hat an der Befragung teilgenommen. Die Beteiligung der Bundesländer schwankte stark, unzureichend waren die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin vertreten. Der Anteil von 15% Kreisbehörden und 9% kreisfreien Städten spiegelt die tatsächlichen Verhältnisse realistisch wieder.

Die Behördenbefragung war eine Vollerhebung. Es lässt sich schlecht beurteilen, ob die antwortenden Behörden repräsentativ für die Grundgesamtheit waren. Möglicherweise haben die Behörden, welche die Verkehrsschau in der Vergangenheit vernachlässigt haben, auch in geringerem Maße an der Befragung teilgenommen.

	Anzahl Antworten	Einwohnerzahl (Median / mittlerer Wert)	Streckenlänge in km (Durchschnitt, straßenübergreifend <sup>1)</sup> )	Mitarbeiter Anzahl	Streckenlänge pro Mitarbeiter <sup>2)</sup>	Jahr der letzten Verkehrsschau (straßenübergreifend <sup>1)</sup> )					
						2015/2016	2014	2013	2012	vor 2012	keine Angabe
Untere Verkehrsbehörde einer kreisfreien Stadt	51!	55.000	800	2,5 <sup>3)</sup>	456 <sup>3)</sup>	37%	12%	4%	4%	6%	37%
Untere Verkehrsbehörde eines Landkreises (Landratsamt)	89!	129.000	1.260	1,8	807	48%	18%	6%	3%	1%	24%
Ordnungsamt einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde	337	18.000	288	1,9	216	35%	20%	8%	3%	7%	26%
Sonstiges	102	23.000	249	1,7	343	36%	19%	5%	3%	8%	29%

Frage 2: Bitte ordnen Sie Ihre Behörde einer der folgenden Kategorien zu.

Frage 3: Wie viele Einwohner wohnen im Zuständigkeitsbereich Ihrer Behörde?

Frage 4: Wie lang ist das Straßennetz, auf dem Ihre Behörde für die Verkehrsschau nach VwV-StVO zu §45 Abs. 3 zuständig ist?

Frage 7: Wann hat Ihre Behörde die jeweils letzte Regelverkehrsschau durchgeführt?

Frage 12: Wie viele Mitarbeiter in Ihrer Behörde sind insgesamt mit der Aufgabe der Verkehrsschau betraut? (wenn Angabe gemacht)

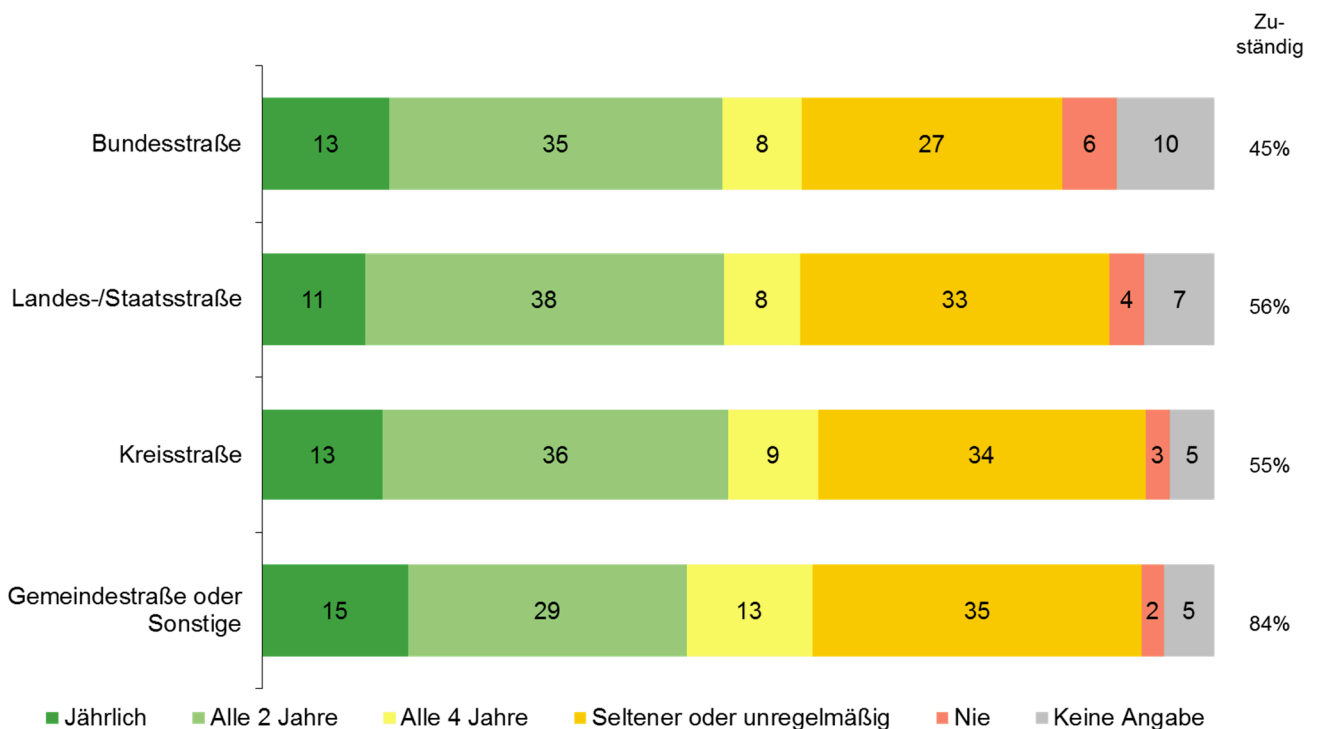
- 1) Angaben ohne Autobahn; Basis: 579 untere Verkehrsbehörden, die an der Umfrage teilgenommen haben
- 2) Berechnung auf Basis der einzelnen Behörden, nur wenn sowohl Angaben zur Streckenlänge als auch zur Mitarbeiterzahl gemacht wurden
- 3) geringe Fallzahl (n=36)
- ! geringe Fallzahl

# Befragungsergebnisse zur Durchführung der Verkehrsschau

## Häufigkeit der Durchführung der Regelverkehrsschau

Unabhängig vom Straßentyp gibt nur knapp die Hälfte der zuständigen unteren Verkehrsbehörden an, die Regelverkehrsschau mindestens alle zwei Jahre durchzuführen. Auf Gemeindestraßen oder sonstigen Straßen wird die Verkehrsschau etwas seltener durchgeführt. Aus den Befragungsergebnissen kann nicht entnommen werden, wie vollständig die Straßennetze durch die Verkehrsschauen abgedeckt wurden.

Mindestens 40% der befragten Verkehrsbehörden führen die Regelverkehrsschau nicht entsprechend den Vorgaben aus der VwV-StVO bzw. dem M DV durch. Diese Behörden geben an die Regelverkehrsschau seltener als alle 4 Jahre durchzuführen oder machen keine Angabe zum Turnus. Man kann darüber spekulieren, wie häufig die Verkehrsschau von Behörden durchgeführt wird, die sich nicht an der Befragung beteiligt hatten.



Frage 6: Wie häufig führt Ihre Behörde die Regelverkehrsschau (also ohne Nachtverkehrsschau) üblicherweise durch?

Angaben in Prozent

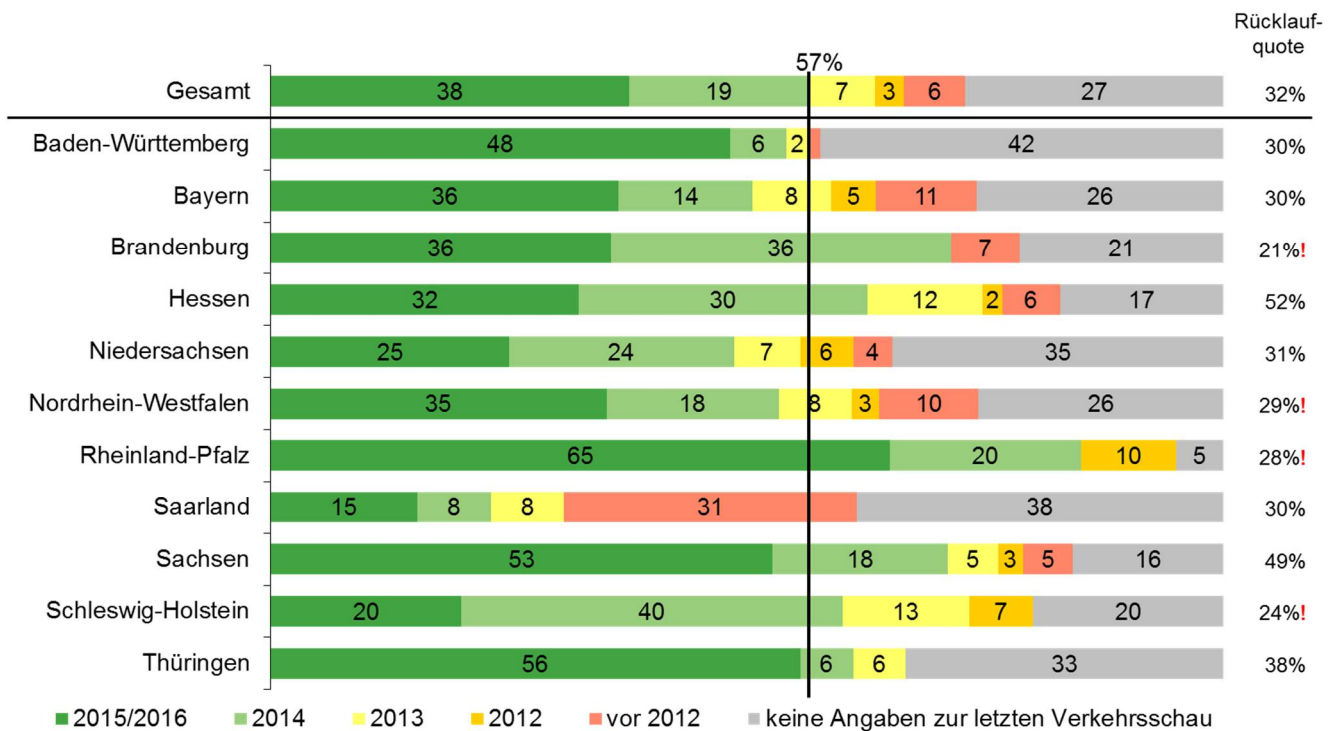
Basis Gesamt: 579 untere Verkehrsbehörden, die an der Umfrage teilgenommen haben und für den jeweiligen Straßentyp zuständig sind: 263 Bundesstraße, 326 Landes-/Staatsstraße, 317 Kreisstraße, 485 Gemeindestraße oder Sonstige

## Abweichungen zwischen den einzelnen Bundesländern

Über die Hälfte der unteren Verkehrsbehörden, die teilgenommen haben, gibt an, die letzte Regelverkehrsschau 2014 oder später durchgeführt zu haben.

Damit lag diese Regelverkehrsschau zum Befragungszeitpunkt (Frühjahr 2016) innerhalb der in der VwV zur StVO geforderten Frist, für allen Straßen im zweijährigen Turnus eine Regelverkehrsschau durchzuführen.

Es gibt dabei jedoch markante Unterschiede zwischen den Bundesländern. Im Saarland gibt nur knapp ein Viertel der unteren Verkehrsbehörden an, seit 2014 eine Verkehrsschau durchgeführt zu haben, in Rheinland-Pfalz sind es (bei geringer Rücklaufquote) 85%.



Frage 7: Wann hat Ihre Behörde die jeweils letzte Regelverkehrsschau durchgeführt?

Jeweils jüngste Jahresangabe, straßenübergreifend

Angaben in Prozent

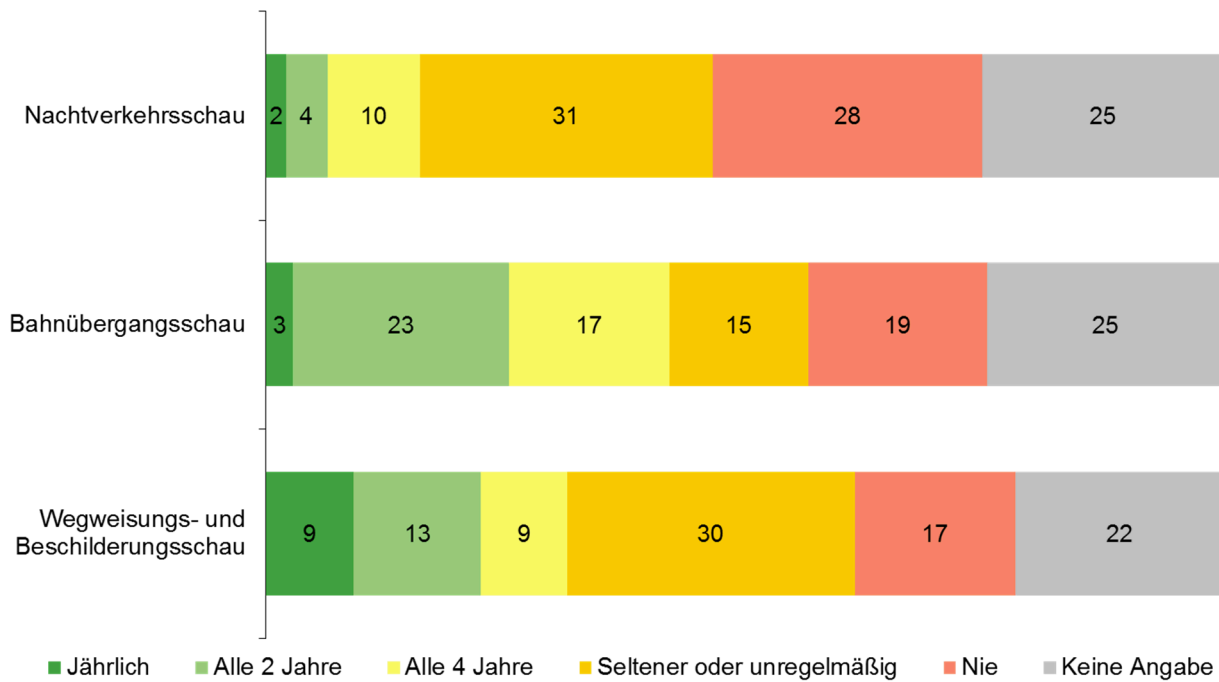
Basis Gesamt: 579 untere Verkehrsbehörden, die an der Umfrage teilgenommen haben: BW 85, BY 85, BB 14, H 99, NS 72, NRW 105, RP 20, SL 13, S 38, SH 15, TH 18

Aufgrund niedriger Ausschöpfung / geringer Fallzahl erfolgt keine separate Auswertung von Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Im Gesamt sind die Antworten aus diesen Bundesländern jedoch enthalten.

! geringe Rücklaufquote

## Häufigkeit der Durchführung von thematischen Verkehrsschauen

Thematische Verkehrsschauen werden noch deutlich seltener durchgeführt als die Regelverkehrsschau. Insbesondere die Nachtverkehrsschau wird offensichtlich vernachlässigt. 84% der Behörden gaben an die Nachtverkehrsschau seltener als alle vier Jahre, unregelmäßig oder nie durchzuführen oder sie machten dazu keine Angabe. Aber auch Wegweisungs- und Bahnübergangsschau werden bei Weitem nicht so häufig durchgeführt wie im M DV vorgesehen.



Frage 8: In welchen Abständen führt Ihre Behörde neben der Regelverkehrsschau auch thematische Verkehrsschauen gemäß aktuellem Merkblatt für die Durchführung von Verkehrsschauen (M DV 2013) durch?

Angaben in Prozent

Basis: 579 untere Verkehrsbehörden, die an der Umfrage teilgenommen haben



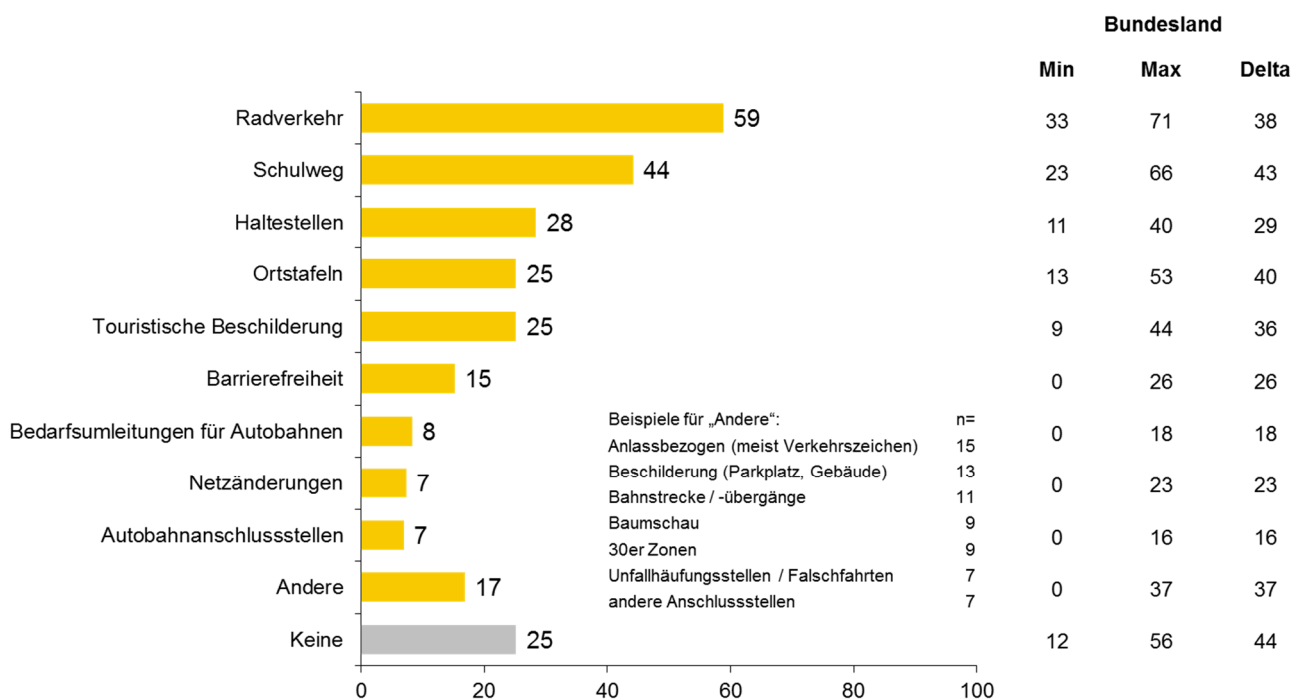
## Verkehrsschauen aus besonderem Anlass

Im M DV wird empfohlen, in jedem Jahr zu einem Schwerpunktthema eine „Verkehrsschau aus besonderem Anlass“ durchzuführen. Angesichts des abgefragten Zeitraums von 10 Jahren ist der Anteil an Behörden, die Verkehrsschauen aus besonderem Anlass durchführten, gering.

Am häufigsten wurden Radverkehrsschauen durchgeführt: Je nach Bundesland zwischen 33 und 71 %.

Am zweithäufigsten wurden Verkehrsschauen zu Schulwegen durchgeführt, gefolgt von Haltestellen, Ortstafeln und touristischer Beschilderung.

25% der Behörden gaben an in den letzten 10 Jahren gar keine Verkehrsschau aus besonderem Anlass durchgeführt zu haben.



*Frage 9: Welche Verkehrsschauen aus besonderem Anlass gemäß M DV 2013 hat Ihre Behörde in den letzten zehn Jahren durchgeführt?*

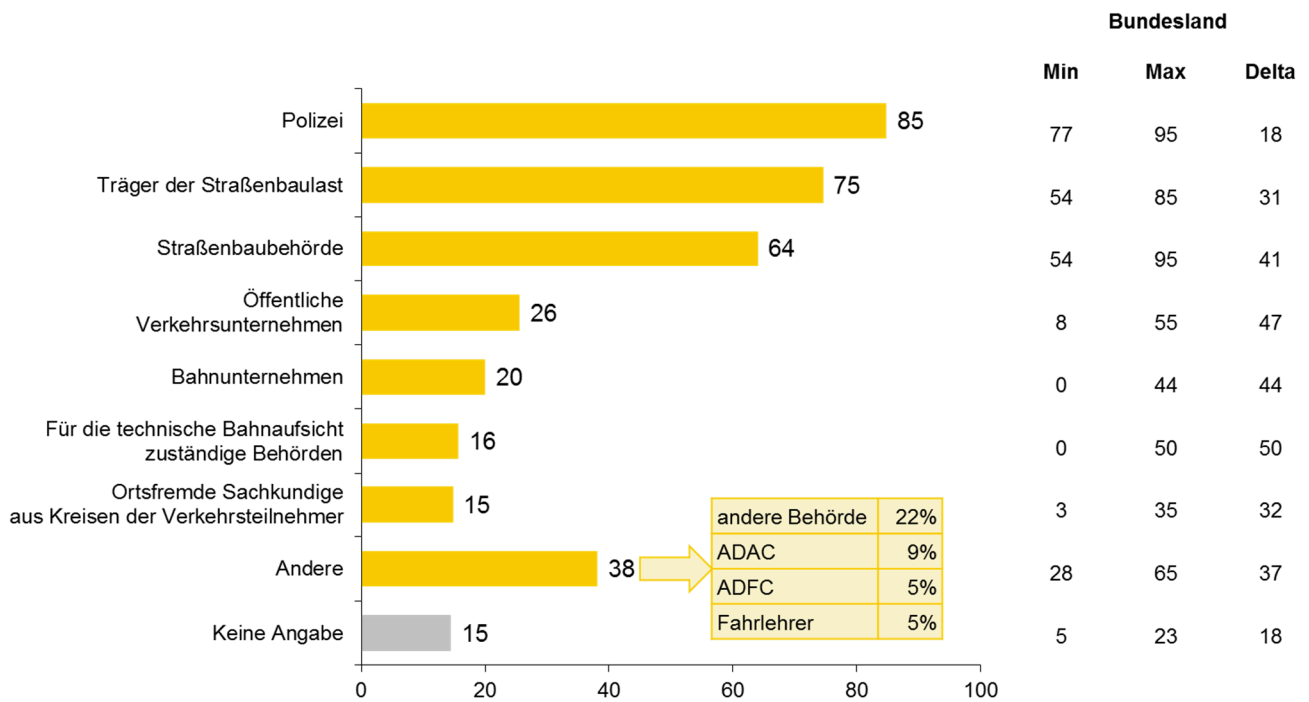
*Angaben in Prozent*

*Basis: 493 untere Verkehrsbehörden, die diese Frage beantwortet haben*

## Teilnehmer an der Regelverkehrsschau

Selbst die Polizei und die Straßenbaubehörde werden nicht zu allen Regelverkehrsschauen eingeladen, obwohl deren Mitwirkung explizit in der VwV-StVO gefordert wird. So wird z.B. die Polizei je nach Bundesland nur zwischen 77 und 95% zu den Regelverkehrsschauen eingeladen.

Enttäuschend ist die geringe Beteiligung der Öffentlichkeit in Form von Sachkundigen aus den Kreisen der Verkehrsteilnehmer.



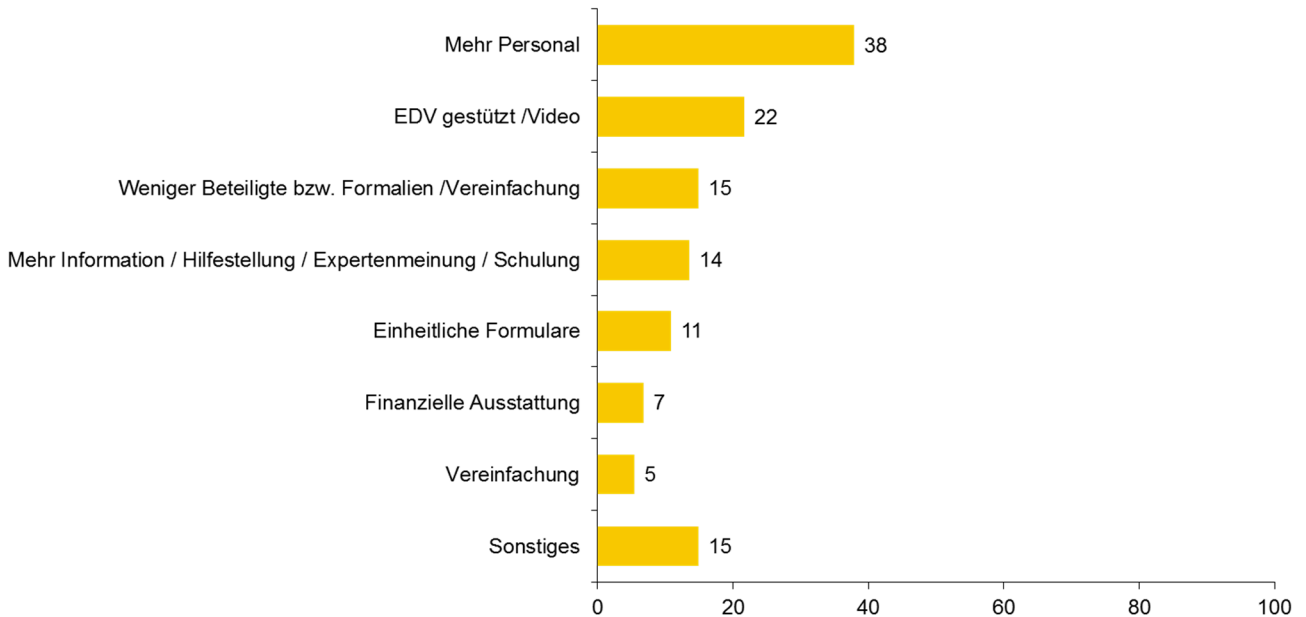
Frage 5: Welche Teilnehmer werden von Ihrer Behörde gewöhnlich zur Regelverkehrsschau eingeladen?

Angaben in Prozent

Basis: 579 untere Verkehrsbehörden, die an der Umfrage teilgenommen haben

## Verbesserungsvorschläge

Von einigen Verkehrsbehörden, die an der Umfrage teilgenommen haben, wurden Verbesserungsvorschläge zur Durchführung der Verkehrsschau genannt. Trotz geringer Fallzahl lassen sich daraus Tendenzen ableiten. Am häufigsten wird die Forderung nach mehr Personal aufgeführt, gefolgt vom Wunsch nach einer EDV- / Videounterstützung sowie nach weniger Beteiligten bzw. Formalien.



*Frage 13: Möchten Sie hier Vorschläge unterbreiten, wie die Durchführung der Verkehrsschau in Ihrer Behörde unterstützt oder verbessert werden könnte?*

*Angaben in Prozent*

*Basis: 74 untere Verkehrsbehörden, die an der Umfrage teilgenommen und Verbesserungsvorschläge genannt haben*

## Schlussfolgerungen

In den einzelnen Bundesländern wird die Durchführung der Verkehrsschau sehr unterschiedlich gehandhabt. Vorgaben aus der Verwaltungsvorschrift zur StVO und dem M DV 2013 werden nicht flächendeckend umgesetzt. Die Qualität der Protokolle zu Verkehrsschauen, die dem ADAC von den Behörden zur Verfügung gestellt wurden, variiert sehr stark. Sehr häufig werden darin keine Verantwortlichen und konkrete Ausführungsfristen für die Beseitigung von Mängeln benannt.

Die abweichenden Aussagen in der VwV-StVO und dem M DV zu der Häufigkeit, in der die Verkehrsschau durchgeführt werden muss, verwirren. In einigen Ländern ist das M DV offiziell eingeführt, in anderen wird es vermutlich als Stand der Technik referenziert.

Darüber hinaus sollen nach der VwV-StVO die obersten Landesbehörden „von Zeit zu Zeit eigene Landesverkehrsschauen durchführen, die auch den Bedürfnissen überörtlicher Verkehrslenkung dienen.“ Diese Landesverkehrsschauen werden im Merkblatt (M DV 2013) nicht weiter beschrieben.

### Empfehlungen des ADAC:

- Die Fristen für die Durchführung der Verkehrsschau sollten zwischen der VwV-StVO und dem M DV vereinheitlicht werden.
- Die Länder sollten in Durchführungsverordnungen klären, welche Erwartungen sie an die unteren Verkehrsbehörden hinsichtlich der Häufigkeit von Verkehrsschauen auf den verschiedenen Netzteilen (Bundesstraßen, Landes-/Staatsstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen, innerorts/außerorts) haben.
- Es sollte klargestellt werden, für welche Straßennetze die obersten Landesbehörden Landesverkehrsschauen durchzuführen haben. Darüber hinaus soll geklärt werden, ob es bei der Verkehrslenkung um die Planung der überregionalen Wegweisung oder das Fernzielkaster geht.
- Die obersten / höheren Verkehrsbehörden sollten Planungen der unteren Verkehrsbehörden zur Durchführung der Verkehrsschau einfordern und kontrollieren.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Verkehrsbehörden mit für die regelkonforme Durchführung der Verkehrsschau ausreichenden Personalressourcen ausgestattet sind.
- Die Länder sollten Mindestanforderungen an die Dokumentation der Anordnung von Verkehrszeichen vereinbaren.
- Die Verwaltung der Verkehrszeichen in elektronischen Katastern würde die organisatorischen Abläufe in der Verwaltung erleichtern, die Durchführung der Verkehrsschau vereinfachen, dem Bürger mehr Transparenz bieten und die Digitalisierung des Straßenverkehrs unterstützen.
- Verstärkte Aus- und Fortbildungsangebote für die operativen unteren Verkehrsbehörden sowie Polizei und Straßenbauverwaltung können zur Verbesserung der Durchführung der Verkehrsschau beitragen.